

Steuernummer: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Finanzamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

### Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung, nur gegen angemessene Ratenzahlung, bis längstens 31.12.2021<sup>1</sup>
- Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen
- Antrag auf Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags bei der Steuerfestsetzung für 2019 oder 2020

#### 1. Antrag auf zinslose Stundung, nur gegen angemessene Ratenzahlung, bis längstens 31.12.2021

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend entstandenen und auch bereits festgesetzten bzw. angemeldeten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Dies begründe ich wie folgt<sup>2</sup>:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung<sup>3</sup> für die nachstehend aufgeführten Ansprüche:

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Dieses Formular kann für Stundungsanträge, die bis zum 30. Juni 2021 fällige Steuern betreffen, verwendet werden.

<sup>2</sup> Bitte erläutern Sie kurz, weswegen Sie unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen des Coronavirus negativ wirtschaftlich betroffen sind.

<sup>3</sup> Die vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.  
Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden.



Die Raten werde ich wie folgt entrichten<sup>4</sup>:

**Monatliche Ratenzahlung**

Ich kann beginnend ab \_\_\_\_\_ monatliche Raten in Höhe von \_\_\_\_\_ € leisten.  
Die monatlichen Raten werden ab dem \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ jeweils am \_\_\_\_\_. des Monats  
entrichtet. Die Schlussrate in Höhe von \_\_\_\_\_ € wird am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ <sup>5</sup>  
bezahlt.

**Individuelle Ratenzahlung**

---

---

---

---

Die Raten werden aus folgenden Mitteln bestritten (Mittelherkunft):

---

---

---

---

**2. Herabsetzung von Steuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die/den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen für/ab \_\_\_\_\_

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für/ab \_\_\_\_\_

auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

Steuermessbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

ab/für \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ € herabzusetzen.

---

<sup>4</sup> Eine Stundung von ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 fälligen Steuern über den 30. September 2021 hinaus ist im vereinfachten Verfahren nur gegen angemessene Ratenzahlungen bis längstens 31. Dezember 2021 unter Darlegung der Mittelherkunft möglich.

<sup>5</sup> Bitte beachten Sie, dass die Schlussrate spätestens am 31. Dezember 2021 zu entrichten ist.

Meinen Antrag begründe ich wie folgt<sup>6</sup>:

---

---

---

---

**3. Antrag auf Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags bei der Steuerfestsetzung für 2019 oder 2020**

Infolge unmittelbarer und nicht unerheblicher negativer Betroffenheit von der Corona-Krise verringern sich meine Einkünfte im Jahr 2020/2021 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich. Da ich für den Veranlagungszeitraum 2020/2021 aufgrund der Corona-Krise eine nicht unerhebliche negative Summe der Einkünfte erwarte, beantrage ich die Berücksichtigung eines vorläufigen Verlustrücktrags für 2020/2021 bei der Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuerfestsetzung des Vorjahres.

Als Verlustrücktrag soll der

- pauschale Wert gem. § 111 Abs. 1 EStG (30 % des Gesamtbetrags der Einkünfte ohne Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit)
- höhere zu erwartende rücktragsfähige Verlust in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
(Die Höhe ist aus den beigelegten/eingereichten detaillierten Unterlagen ersichtlich; § 111 Abs. 2 EStG.)

berücksichtigt werden.

- Ich beantrage die zinslose Stundung im Sinne des § 111 Abs. 4 EStG für eine Nachzahlung aus der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerfestsetzung 2019, die auf die vorhergehende Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2019 zurückzuführen ist.

---

<sup>6</sup> Bitte erläutern Sie kurz, weswegen Sie unmittelbar und nicht unerheblich von den Auswirkungen des Coronavirus negativ wirtschaftlich betroffen sind.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

(Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung.)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

(Vorname Name)

---

---

---